



Hygienekonzept unter Pandemiebedingungen

Umsetzung der aktuellen Corona-Verordnung BW vom 15.10.2021 in der Basisstufe an der Schwaben-Bühne e.V. Asperg

1: Kontaktreduzierung und Abstandsgebot

Bei Einhaltung der 2 G-Regel entfällt die Kontaktreduzierung und das Abstandsgebot.

Nach Ende der Vorstellung verlassen die Gäste das Theater durch den Haupteingang oder die Flügeltüren im Saal. Dadurch entzerrt sich der Besucherstrom.

In den Toiletten sollten sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

2: 2G – Nachweis

Zutritt ins Theater hat nur, wer nachweist, dass er/sie

- geimpft ist (vollständiger Impfschutz erforderlich)
- genesen ist (PCR-Ergebnis nicht älter als 6 Monate)

Der 2G-Nachweis wird beim Betreten des Theaters kontrolliert.

Er gilt für Zuschauer und Aktive.

Beschäftigte, die nicht vollständig immunisiert sind, müssen einen tagesaktuellen Antigentest vorweisen.

3: Mund-Nasen-Bedeckung

Lediglich das mitarbeitende Küchen- und Thekenpersonal hat im direkten Kundenkontakt einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern keine Plexiglasabtrennung vorhanden ist und sie nicht vollständig immunisiert sind. Es sind medizinische oder FFP-2-Masken erforderlich.

Gleiches gilt für das Kartenbüro.

Für den Gang zur Toilette und an die Theke wird das Tragen der Maske empfohlen.

4: Hygieneanforderungen

Lt. der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. Oktober 2021 besteht keine Personenobergrenze mehr, auch das Abstandsgebot entfällt.

Vor und nach der Vorstellung sowie in den Pausen wird intensiv gelüftet.

Requisiten müssen nach jeder Vorstellung bzw. Probe gereinigt werden.

Kostüme müssen bei 60 Grad gewaschen werden, bevor sie an andere weitergegeben werden dürfen.

Alle Personen, die sich im Theater aufhalten, können sich auf der Homepage oder durch den Aushang über das Hygienekonzept informieren und verpflichten sich, dieses strikt einzuhalten.

Türklinken, Toiletten und Tische werden nach jeder Vorstellung gründlich gereinigt.

Dies gilt ebenso für den Küchen- und Thekenbereich und den Bereich hinter der Bühne.

Auf den Toiletten, in der Küche und an der Theke ist ausreichend Flüssigseife,

Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen.



5: Hygienekonzept

Das Hygienekonzept nach § 7 der Landesverordnung liegt vor und kann jederzeit eingesehen werden. Es wird auf der Homepage veröffentlicht und im Theater ausgehängt.

6: Datenverarbeitung

Zutritt zu Veranstaltungen haben nur Personen, die die Kontakterhebung per Luca-App nutzen können bzw. das Blatt zur Kontakterhebung hinterlegt haben (siehe Anlage). Dieses beinhaltet den Namen und die Kontaktdaten des Anwesenden, sowie eine Gesundheitserklärung und die Erklärung zum Corona-Status.

Diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Unbefugte erlangen keine Kenntnis dieser Daten.

7: Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ohne 2G-Nachweis und Hinterlegung der Kontakterhebung ist für Zuschauer der Zutritt zum Theater nicht gestattet.

8: Arbeitsschutz

Alle Mitarbeiter an Theke und in der Küche tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sofern sie nicht vollständig immunisiert sind.

Für Küchen- und Thekenpersonal stehen Einwegmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung sowie Flüssigseife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel.

Handwäsche von Gläsern und Geschirr ist untersagt. Es ist immer das längste Spülmaschinenprogramm zu wählen.

Alle Mitarbeiter sind gründlich informiert worden und haben sich verpflichtet, die Hygieneregeln einzuhalten.

9: Ansammlungen

Eine Beschränkung der Personenzahl pro Tisch entfällt.

Pulkbildung vor den Toiletten und an der Theke sollte vermieden werden.

10: Veranstaltungen

Es finden keine Tanzveranstaltungen statt.

Es wird bei allen Vorstellungen ein Abstand von mindestens 3 m zum Publikum eingehalten.

Das Publikum wird weder zum Mitsingen noch zum lauten Sprechen animiert.

15. Oktober 2021

Vorstand der Schwaben-Bühne e.V.